Stand: 12.07.2025 23:07:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/301

"Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/301 vom 12.02.2019
2. Beschluss des Plenums 18/334 vom 13.02.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 13.02.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.02.2019 **Drucksache** 18/**301**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, am 15.02.2019 im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen. Die von der Hessischen Landesregierung ins Spiel gebrachte Vertagung der Abstimmung ist abzulehnen.

Begründung:

Die Anerkennungsquote von Asylanträgen betrug 2017 für Georgien lediglich 0,6 Prozent, für Algerien 2,0 Prozent, für Marokko 4,1 Prozent und für Tunesien 2,7 Prozent. Eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten würde eine schnellere Bearbeitung aussichtsloser Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten ermöglichen, sodass im Falle einer Ablehnung auch eine Rückkehr schneller erfolgen kann. Dies reduziert erfahrungsgemäß die Zahl von Anträgen, die aus nicht asylrelevanten Motiven gestellt werden, was das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Länder und Kommunen entlastet und eine bessere Versorgung wirklich Schutzbedürftiger ermöglicht. Die Einordnung als sicherer Herkunftsstaat führt nicht dazu, dass Personen ihren Anspruch auf asylrechtlichen Schutz verlieren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.02.2019 **Drucksache** 18/**334**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**301**

Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Martin Hagen
Abg. Martin Böhm
Abg. Petra Guttenberger
Abg. Ferdinand Mang
Abg. Gülseren Demirel
Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Andreas Winhart
Abg. Alexandra Hiersemann
Staatsminister Joachim Herrmann
Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einstufen (Drs. 18/301)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Georgien, Algerien, Marokko, Tunesien, Syrien und Irak als sichere Herkunftsstaaten einstufen (Drs. 18/308)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Der erste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Herr Präsident! Seit Jahren diskutiert die Politik nun schon darüber, Staaten mit sehr geringen Asylanerkennungsquoten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Am kommenden Freitag steht jetzt endlich ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, das hat lange genug gedauert. Die Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten ist längst überfällig. Aber gestern Abend erfahren wir, dass der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier von der CDU beantragen will, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen. Er will noch mehr Zeit, um mit seinem grünen Koalitionspartner zu verhandeln. Dabei hat die Bundesregierung schon im letzten Jahr auf Bitten von Bouffier ihren Beschluss bis nach der hessischen Landtagswahl hinausgezögert. Meine Damen und Herren, irgendwann ist Schluss. Die Parteien müssen jetzt endlich Farbe bekennen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Taten.

Deshalb fordern wir heute die Staatsregierung auf: Lehnen Sie den Antrag Hessens auf eine Verzögerung ab. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zu. Asy-

lanträge aus Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien sind überwiegend unbegründet. In über 95 % der Fälle werden sie abgelehnt. Diese Anträge binden jedoch Kapazitäten des BAMF, der Länder und der Kommunen. Damit muss Schluss sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen diese Kapazitäten, um uns um die Menschen zu kümmern, die wirklich unseres Schutzes bedürfen.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Das stimmt alles, aber mit dem Antrag kriegen wir nicht die Mehrheit, die wir brauchen!)

Wenn wir die genannten Länder als sichere Herkunftsstaaten einstufen, ermöglichen wir eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und bei Ablehnung auch eine schnellere Beendigung des Aufenthalts. Das führt dazu – das haben wir bei den Westbalkan-Staaten erlebt –, dass weniger Menschen aus diesen Ländern unbegründete Asylanträge stellen. Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN das gerne behaupten, führt das nicht dazu, dass Personen aus diesen Staaten ihren individuellen Anspruch auf asylrechtlichen Schutz verlieren würden. Nein, wer in Nordafrika als Journalist oder Homosexueller verfolgt wird, der hat selbstverständlich auch weiterhin in Deutschland Anspruch auf Asyl.

Wir Freien Demokraten stehen zum Grundrecht auf Asyl, aber das gilt eben nur für individuell Verfolgte. Wir stehen auch dazu, dass Deutschland Menschen, die vor Krieg fliehen, Zuflucht gewährt. Außerdem sagen wir: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir müssen bessere Wege für die legale Zuwanderung von Menschen finden, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen wollen. Aber wir dürfen diese drei Punkte nicht miteinander vermischen. Asyl, Kriegsflüchtlinge und Erwerbsmigration sind drei verschiedene Paar Schuhe, die wir getrennt behandeln müssen. Aber diese Vermischung geschieht gerade. Faktisch wird das Asylrecht als Einwanderungsrecht genutzt. Dafür ist es aber nicht gedacht, und das darf es auch nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Offenheit unserer Gesellschaft erhalten. Deshalb müssen wir Migration in geordnete Bahnen lenken. Wir werben deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Außerdem werben wir um die Zustimmung der Staatsregierung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung am Freitag im Bundesrat.

Ich komme noch kurz zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD, der natürlich abzulehnen ist. Syrien soll ein sicheres Herkunftsland sein, weil dort angeblich der Krieg beendet sei. Sie schreiben, Syrien sei jetzt sicher, weil der IS besiegt sei. Meine Damen und Herren, die allermeisten der Millionen Syrer sind nicht vor dem IS, sondern vor dem Assad-Regime geflohen sowie vor den Bomben Ihrer russischen Freunde, die Sie in Ihrem Antrag dreisterweise auch noch als Friedensstifter glorifizieren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hagen. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Böhm für die AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Dringlichkeitsantrag der FDP hat einen langen Leidensweg hinter sich. Die geistigen Väter dieses Gesetzes, um dessen Zustimmung im Bundesrat die FDP ringt, waren nicht etwa Seehofers Sekundanten im Bundestag. Plagiatserfahrene Großkoalitionäre haben den von den Liberalen im selben Hohen Haus bereits am 18.10.2018 eingebrachten Gesetzentwurf fast wortgleich abgeschrieben, obwohl sie ihn vier Wochen zuvor erst ablehnten. Warum? – Kurz vor der Hessenwahl sollten Bouffiers grüne Wunschpartner bei Laune gehalten werden. Das war der wahre Grund der Ablehnung damals im Bundestag.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen von der CSU, Ihr involviertes Landesgrüppchen ist dem lebensfernen Dogmatismus der GRÜNEN so nahe gekommen, dass die dringend notwendige Ent-

lastung der BAMF-Mitarbeiter aus parteipolitischem Kalkül unterlassen und, noch schlimmer, eine Signalwirkung in Richtung der vier im Gesetzentwurf genannten Länder verhindert wird.

Unabhängig davon ist eines klar: Mit Anerkennungsquoten zwischen 0 % und 4 % kann, wenn es um die Eindämmung der Asylflut geht, die Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten wohl nicht der große Bringer sein. Dieses Gesetz ist eine Beruhigungspille fürs Volk und nichts anderes.

(Beifall bei der AfD)

Den rund 15.000 Asylverfahren, die diese vier Länder betreffen, standen nur einige Hundert Anerkennungen gegenüber. Gleichzeitig sind aber Stand Mai 2018 10.000 Staatsangehörige genau dieser Länder ausreisepflichtig – ausreisepflichtig und in Deutschland rundumversorgt! Die noch nicht erfolgte Abschiebung liegt aber nicht an der bisher fehlenden gesetzlichen Einstufung als sicheres Herkunftsland. Nein, die noch nicht erfolgte Abschiebung ist ein täglich sichtbarer Beleg für die Unfähigkeit dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Jede noch nicht erfolgte Abschiebung ist ein täglich sichtbarer Beweis für das Scheitern der von Merkel vollmundig ausgerufenen nationalen Kraftanstrengung zur Rückführung.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Forderungen als AfD gehen weiter als das, was die Große Koalition in Berlin und die kleine Koalition in München jemals vor unserem Volk vertreten mögen. Befreien Sie sich hier in München von den Ängsten einer grünen ideologischen Schattenmehrheit, und suchen Sie in Berlin endlich wieder den Dissens! Denn im Dissens liegt das Wesen unserer Demokratie!

(Zurufe)

Folgen Sie bitte alle unserem Antrag, weitere Länder zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären: den Irak, der auf dem richtigen Weg hin zu einer föderalen Republik ist, und auch Syrien, das in fast allen Teilen vom Terror befreit wurde.

(Widerspruch)

Diesen Ländern entziehen wir durch unsere liberale Asylpolitik die Männer, die dort dringend zum Aufbau der Heimat benötigt werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Heuchler!)

Sehr verehrte Damen und Herren, die Mittelschicht dort investiert lieber in Schlepperbanden anstatt in die eigene Scholle. Man verlässt Frauen und Töchter, und manche – aber bitte: nur manche! – versuchen auf schreckliche Weise, sich hier unsere Frauen und Töchter gefügig zu machen.

Diese Länder sind gewiss nicht perfekt. Wie aber sollen sie besser werden, wenn wir den dort vermutlich Besten die Fluchtanreize erst liefern? Schaffen wir lieber gemeinsam Anreize, dass diese dringend benötigten Fachkräfte in ihre Heimat zurückkehren.

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD-Fraktion fordern unsere Staatsregierung auf, sich dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat anzuschließen und sich auf Bundesebene für die Einstufung weiterer Länder, namentlich der Republiken Syrien und Irak, als sogenannte sichere Herkunftsstaaten einzusetzen. Eine angedachte Vertagung der Abstimmung ist grundsätzlich abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Böhm. – Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetz, durch das die Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat auf den Weg gebracht wird, trägt dem Rechnung, dass im vergangenen Jahr die Schutzquote bei Georgien bei 0,3 %, bei Algerien bei 1,2 %, bei Marokko bei 2,3 % und bei Tunesien bei 1,9 % lag. Wir begrüßen diese Forderung ganz ausdrücklich, entspricht sie doch einer langjährigen Forderung der CSU-Fraktion

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen das wirklich.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Ja, wir wollen das wirklich! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP, an diesem Wollen habe ich bei Ihnen schon Zweifel. Sie und ich und wir alle hier wissen: Im Bundesrat gibt es 69 Stimmen. Deshalb braucht man 35 Stimmen für eine einfache Mehrheit. Wir haben aus den Bundesländern derzeit 34 Stimmen, die der Einstufung dieser vier Länder als sichere Herkunftsländer zustimmen wollen. Das ist ganz eindeutig nicht die Mehrheit.

Hessen versucht jetzt auf dem Verhandlungsweg, eine Zustimmung zu ermöglichen. Dann, ja dann wäre eine Mehrheit gegeben, und man könnte in der Tat umsetzen, was Sie beantragt haben, nämlich die Einstufung dieser vier Länder als sichere Herkunftsländer.

In Ihrem Antrag findet sich aber ganz klar, dass Sie auf keinen Fall eine Vertagung wollen. Sie wollen also auf keinen Fall, dass die Hessische Landesregierung intern versucht, die Zustimmung zu ermöglichen. Sie wollen deshalb offensichtlich auch auf

keinen Fall, dass das Ziel, diese vier genannten Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen, tatsächlich erreicht wird.

Ich sage jetzt mal ganz direkt: Dieses Spiel werden wir sicher nicht mitspielen. In der Demokratie gibt es zwei Währungen. Die eine Währung ist die Glaubwürdigkeit, und die andere Währung ist das Vertrauen. Wenn man solche Spiele spielt und einerseits eine Forderung aufstellt, die wir vollumfänglich mittragen, andererseits aber verhindert, dass diese Forderung verwirklicht wird, weil man eine Vertagung auf gar keinen Fall will, dann mag das vielleicht wegen der Faschingszeit und in Karl-Valentin-Logik lustig sein; es ist aber jedenfalls nicht zielführend. Das ist etwas, was für mich den Respekt vor der Wählerin und dem Wähler vermissen lässt.

Wir werden dem Antrag also nicht zustimmen. Wir wissen, es gibt nur eine Chance, mindestens 35 Stimmen zu erreichen, nämlich wenn Hessen sich entschließen kann zuzustimmen. Wir wünschen uns, dass die Hessische Landesregierung zu diesem Ergebnis kommt und dass sie die Zeit der Vertagung so nutzt, dass dieses Ziel, das Sie proklamieren, aber mit Ihrem eigenen Antrag offensichtlich wieder ad absurdum führen, auch wirklich erreicht werden kann.

Genau aus diesem Grund werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir wollen das Ziel nämlich wirklich erreichen. Man kann dieses Ziel aber nur dann erreichen, wenn man mindestens 35 Stimmen im Bundesrat hat. Ohne die Zustimmung Hessens sind 34 Stimmen genau eine Stimme zu wenig.

Deshalb lehnen wir auch den Antrag der AfD ab. Dieser Antrag sieht auch Vertagen, Verbieten und Ähnliches vor. Wir lehnen den Antrag schon aus diesem Grund ab. Wir lehnen ihn aber selbstverständlich auch deswegen ab, weil die doch sehr eigenwillige Einstufung der weiteren Länder, zumindest aus unserer Sicht, derzeit jeglicher Grundlage entbehrt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Guttenberger, bitte bleiben Sie noch am Pult für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, die Sache steht nicht seit gestern im Raum. Darüber wird seit Jahren diskutiert. Vor etwa einem halben Jahr hat die Bundesregierung aus Rücksicht auf Hessen und die dortige Landtagswahl auf einen Gesetzentwurf verzichtet. Jetzt ist ein halbes Jahr ins Land gegangen. Welche neuen Erkenntnisse haben oder erwarten Sie in den nächsten Wochen, die die GRÜNEN in dieser Frage zu einem Umdenken bewegen sollten, die in den letzten Monaten und Jahren noch nicht auf dem Tisch lagen?

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Dass wir eine Mehrheit brauchen, ist doch auch klar!)

Petra Guttenberger (CSU): Ich glaube, es geht hier nicht darum, was welche GRÜNEN wollen, sondern es geht darum, ob sich die Hessische Landesregierung als eine schwarz-grüne Regierung zu einer einheitlichen Entscheidung durchringen kann. Wie Sie wissen, können Stimmen im Bundesrat nur einheitlich abgegeben werden. Wenn ein Land, in dem eine einheitliche Abstimmung derzeit nicht möglich ist, um Vertagung bittet, dann ist das für uns Hinweis genug, dass man in diesem Land noch Gesprächsmöglichkeiten sieht. Ansonsten würde es nicht um Vertagung bitten.

Jetzt noch einmal: 34 ist weniger als die Hälfte von 69. Würde man jetzt so abstimmen, würde dieser Antrag in Schönheit untergehen, weil er keine Mehrheit bekommt. Das wollen wir nicht. Wir wollen die Chance, die es gibt, nutzen, und wir hoffen, dass auch die Hessische Landesregierung diese Chance nutzt, sich zu einer Entscheidung durchzuringen, und zwar zu einer Entscheidung pro Einstufung als sichere Herkunftsländer. Diese Zeit sollten wir ihnen geben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, wir haben eine weitere Zwischenbemerkung. – Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, es seien keinerlei Grundlagen ersichtlich, Syrien und Irak als sichere Herkunftsländer einzuordnen. Wir haben in unserer Begründung dargelegt, dass im Irak der Bürgerkrieg vollständig beendet ist und dass es in Syrien nur noch die kleine Region Idlib ist, in der sich Terrororganisationen unter Aufsicht der Türkei gerade gegenseitig dezimieren. Ist für Sie anhand dieser Tatsachen keine Grundlage gegeben?

Petra Guttenberger (CSU): Sie stellen jetzt eine Behauptung auf, die aus meiner Sicht durch die Einstufung des Auswärtigen Amtes derzeit nicht gedeckt ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Als Abgeordnete des Bayerischen Landtags verlasse ich mich auf diese Einschätzung, weil ich nicht vor Ort bin, wogegen das Auswärtige Amt über seine Botschaften und Konsulate dort vor Ort ist; und deshalb verlasse ich mich auf deren Einschätzung.

(Zurufe von der AfD: Super!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Guttenberger. – Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP möchte mit ihrem Antrag das Bestreben der Großen Koalition unterstützen, Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsländer einzustufen. Die FDP möchte, dass durch diese Einstufung die Verfahren schneller werden. Werden die Verfahren dadurch aber wirklich schneller? – Wir sagen: Nein. Damit die Verfahren schneller werden, brauchen wir Asylverfahren, die durch juristische Beratung, geschulte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie gut ausgestattete

Gerichte schneller ablaufen. Das müssten Sie beantragen, liebe FDP, wenn es Ihnen wirklich um Effizienz ginge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen ist dieser Antrag ein Persilschein für Menschenrechtsmissachtungen. Sie können Staaten, in denen die Presse verfolgt wird, in denen Homosexuelle verfolgt werden und Homosexualität unter Strafe steht, in denen Frauen unterdrückt werden, in denen Folter und ebenso Menschenrechtsverletzungen auf der Tagesordnung stehen, nicht ernsthaft als sicher einstufen.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Angesehene Organisationen – das sind nicht wir GRÜNE allein, sondern auch Amnesty International, Human Rights Watch oder Reporter ohne Grenzen und sogar das Deutsche Institut für Menschenrechte – kommen alle sehr deutlich zu dem Ergebnis, dass keines dieser Länder die Voraussetzungen nach dem Verfassungs- und dem Europarecht erfüllt, um vom Gesetzgeber zum sicheren Herkunftsland erklärt werden zu können. Das ignorieren Sie, liebe FDP. Darüber können Sie sich doch nicht einfach hinwegsetzen und selber diese Länder einfach zu sicheren Herkunftsländern erklären. Sie fallen damit den Verfolgten in den Rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schwächen damit die mutigen Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen und für Menschenrechte kämpfen, die ihre Länder verbessern möchten. Eine Einstufung als sicheres Herkunftsland gibt den aktuellen Regierungen einen Persilschein, dass sie so weitermachen dürfen. Wollen Sie das wirklich, meine Damen und Herren, vor allem von der FDP? Wollen Sie wirklich eine Politik der Menschenrechtsverletzungen in den drei Maghreb-Staaten und in Georgien aufwerten und ihnen diesen Persilschein ausstellen?

Lassen Sie uns lieber gemeinsam darüber debattieren, wie wir schnelle und faire Asylverfahren bekommen. Das ist wichtig, und das ist unserer Meinung nach effizient. Dazu brauchen wir eine frühzeitige unabhängige Verfahrensberatung und genügend Richterinnen und Richter. Wir GRÜNE wollen lieber effiziente und verlässliche Verfahren. Wir fordern schnelle Rechtssicherheit. Bei Ihrem Persilschein für Menschenrechtsverletzungen machen wir GRÜNE nicht mit. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächstes darf ich die Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Hagen aufrufen.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, Sie werfen uns vor, mit diesem Antrag einen Persilschein für Menschenrechtsverletzungen auszustellen. Machen Sie diesen Vorwurf dann auch der grün-schwarzen Regierung Ihres Parteifreundes Kretschmann in Baden-Württemberg, der auch geneigt ist, diesem Antrag zuzustimmen?

Gülseren Demirel (GRÜNE): Das mache ich genauso. Da mache ich jetzt keinen Unterschied, auch wenn Herr Kretschmann grüner Ministerpräsident ist, weil wir GRÜNE da nicht differenzieren. Natürlich üben wir diese Kritik. Allerdings versucht Herr Kretschmann im Moment, in diesen Sicherheitsstaatsvertrag eine Regelung einzuarbeiten, nach der man bestimmte vulnerable Personengruppen trotzdem unter Schutz stellen kann. Die Krux an dieser Sache ist aber, dass wir auch damit nicht zufrieden sind. Sie können nicht sagen, ein Land ist sicher, aber für bestimmte Personengruppen ist es doch wieder unsicher. Mit dieser Logik können Sie, glaube ich, niemanden überzeugen. Das ist unsere und meine Kritik an Herrn Kretschmann in Baden-Württemberg.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Pult. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Demirel, ich hätte eine Frage an Sie: Es wird wieder Sommer, und wir alle fahren wieder in Urlaub. Wissen Sie ungefähr, wie viele Leute aus Deutschland jedes Jahr in sichere Herkunftsländer wie beispielsweise Tunesien oder Marokko reisen?

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich sage Ihnen: Mir sind keine Menschen bekannt, die im Irak oder in Syrien Urlaub machen. Vielleicht kennen Sie welche.

(Zurufe von der AfD: Tunesien, Marokko! – Alexander König (CSU): Es soll auch Asylbewerber geben, die dort Urlaub machen!)

In vielen Ländern kann man in Touristenghettos sehr schön Urlaub machen. Das bedeutet aber nicht, dass außerhalb der Touristenghettos die Welt paradiesisch ist. Wenn Sie diese Touristenghettos verlassen und sich mit dem Land auseinandersetzen, werden Sie ganz schnell merken, dass dieses Land auch für Urlauber ein schwieriges Land ist. Sie mit Ihrem deutschen Pass in der Tasche sind vielleicht privilegierter.

(Zuruf von der AfD: Sie doch auch!)

– Ich sage Ihnen etwas: Meine Mutter liegt in der Türkei im Krankenhaus und wird vielleicht in einer Woche sterben. Ich habe einen deutschen Pass, kann gerade aber nicht dorthin fliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Asylverfahren in Deutschland dauern im europäischen Vergleich nach wie vor viel zu lang. Die Einstufung der Maghreb-Staaten und Georgiens als sichere Herkunftsländer helfen, Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten rascher zu bearbeiten, rascher zu

entscheiden und aussichtslose Asylverfahren schneller zu beenden. Wer ohne jede Bleibeperspektive ist, hat darüber schneller Gewissheit. Der Aufenthalt dieser Personen in Deutschland kann dadurch schneller beendet werden.

Frau Kollegin Demirel, ich wundere mich über Ihre Forderung nach effizienten Verfahren. Ihre Forderung ist im Grunde grotesk. Die effizienten Verfahren, die Sie fordern, sehen folgendermaßen aus: Menschen aus den Maghreb-Staaten können dann nämlich überhaupt nicht mehr abgeschoben werden, weil diese Herkunftsländer nicht kooperieren. Sie lehnen es ab, die eigenen Bürger zurückzunehmen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was bringt dann der Antrag?)

Das sind für mich keine effizienten Verfahren, sondern unwürdige Verfahren. Das sind auch unwürdige Verfahren diesen Menschen gegenüber.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was bringt das dann?)

Sie forcieren das, wenn Sie sich der Einstufung als sichere Herkunftsländer verschließen. Wenn es wirklich so ist – so habe ich Sie leider gerade verstehen müssen –, dass man Menschen nur in Länder zurückführen sollte, in denen paradiesische Zustände herrschen, dann können Sie überhaupt niemanden zurückschicken. Aus paradiesischen Ländern kommt nämlich keiner, der auf Dauer in Deutschland bleiben will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Unsinn!)

Die Logik, die sich Ihnen nicht erschließt, ist im Übrigen die Logik des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht sieht den individuellen Asylanspruch ganz klar in keiner Weise tangiert, wenn ein Staat zum sicheren Herkunftsland erklärt wird. Zwischen dem Gesetzgeber, den Behörden und den Gerichten herrscht nämlich eine ganz klare Arbeitsteilung. Der Gesetzgeber stuft einen Staat als sicher ein und begründet damit schlichtweg eine Vermutung der Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit für alle Personen und Bevölkerungsgruppen. Den Behörden und Gerichten

obliegt die Prüfung, ob der einzelne Asylbewerber entgegen dieser Vermutung doch politisch verfolgt, unmenschlich bzw. erniedrigend behandelt oder bestraft wird.

Schauen wir uns einmal die Quoten für die Staaten, von denen wir gerade sprechen, an: Georgien 2018 0,3 %, Algerien 1,2 %, Marokko 2,3 % und Tunesien 1,9 %. Das sind nicht nur diejenigen, die als Asylbewerber anerkannt werden, sondern auch diejenigen, die den subsidiären Schutz erhalten. Sie können doch nicht ernsthaft daran zweifeln, dass die Einstufung als sichere Herkunftsländer nicht gerechtfertigt sein könnte. Sie können doch nicht ernsthaft daran zweifeln, dass unsere Behörden von den 98 bis 99,7 % an aussichtslosen Verfahren entlastet werden müssen. Sie können auch nicht daran zweifeln, dass es vernünftig ist, bei den Menschen keine falschen Hoffnungen zu schüren.

Gegen Satz 1 Ihres Antrags ist überhaupt nichts einzuwenden. Diese Forderung lässt sich uneingeschränkt unterstützen. Wir, die FREIEN WÄHLER, fordern das schon seit Langem. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass andere Landesregierungen die Entscheidung immer wieder vertagen und verschieben wollen. Was ist aber die Folge, wenn wir dem Ministerpräsidenten Bouffier die Vertagung nicht zubilligen? – Dann wird die Sache wieder im Sande verlaufen, dann wird die endlose Geschichte weitergehen. Wenn Herr Bouffier tatsächlich eine realistische Chance sieht, durch Nachverhandlungen mit seinem grünen Koalitionspartner noch eine Zustimmung Hessens hinzubekommen, dann sollten wir ihm diese Chance lassen, bevor das Gesetz, wie schon 2017, scheitert.

(Alexander König (CSU): Sehr vernünftig!)

Wichtig ist der Appell an Sie und an Ihre Parteifreunde in Hessen: Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf! Machen Sie nicht aus ideologischen Gründen einer Vielzahl von Menschen Hoffnung auf ein gutes Leben in Deutschland, obwohl diese keinen Asylgrund haben! Vertrauen Sie doch den Behörden und den Gerichten, dass sie die-

jenigen schützen, die im Einzelfall tatsächlich Opfer von Verfolgung oder Erniedrigung sind!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Hold, mich wundert Ihre Ausführung, weil diese einen Widerspruch enthält. Erstens. Wenn es eine Anerkennungsquote gibt, egal, wie hoch diese ist, dann ist diese doch ein wichtiger Indikator dafür, dass das Land nicht sicher ist. Sonst würde kein einziger Mensch aus diesem Land anerkannt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie sagten, dass wir durch die Einstufung der Länder als sichere Herkunftsländer Effizienz erreichen. Wir wissen aber, dass das Asylrecht ein Grundrecht ist. Auch wenn jemand aus einem sicheren Herkunftsland kommt, hat er oder sie das Recht, Asyl zu sagen und einen Antrag zu stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss sich also mit dieser Akte beschäftigen. Ich verstehe die Logik in Ihren Ausführungen nicht. Sie glauben, bei einer Einstufung als sichere Herkunftsländer würden keine Menschen mehr aus diesen Ländern nach Deutschland kommen. Wie können Sie hier von Effizienz sprechen? Wie soll das denn gehen?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich freue mich über die nochmalige Gelegenheit, Ihnen den Sachverhalt zu erklären.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Bitte sehr!)

Das ist genau die Logik des Bundesverfassungsgerichts. Zum einen gibt es Länder, bei denen die Vermutung gerechtfertigt ist, dass es dort keine politische Verfolgung, keine unmenschliche Behandlung oder Bestrafung gibt. Nach dem Bundesverfas-

sungsgericht ist es sogar Aufgabe des Gesetzgebers, dies festzustellen, um nicht ungefiltert irreguläre Migration zu bekommen. Das Verfassungsgericht sagt ganz klar: Selbstverständlich ist diese Vermutung im Einzelfall widerlegbar. Dafür gibt es die Behörden, das BAMF und die Gerichte; diese können die Entscheidung des BAMF letztendlich überprüfen. Natürlich kann es Einzelfälle geben, auch wenn diese weit unter 1 % liegen – bei Georgien sind es 0,3 % –, bei denen die Behörden manchmal im Zweifel sind und Verfolgung, unmenschliche Behandlung oder Bestrafung nicht ausschließen können. Wir sind ein humaner Staat. Deswegen gewähren wir vorsorglich Schutz. Sie können aber im Umkehrschluss nicht zu dem Ergebnis kommen, dass Einzelfälle grundsätzlich bedeuten, dass das Land nicht sicher ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Frau Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion auf.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits im vergangenen Herbst gab es im Bundestag Diskussionen zur Frage der Einstufung der genannten Länder als sichere Herkunftsstaaten. Dort hat die FDP dieselben Anträge gestellt. Die Fragen gehören in den Bundestag. Nun hängt die Angelegenheit im Bundesrat. Wir haben darüber diskutiert. Jedoch sind wir hier nicht in Hessen. Aber bitte, reden wir also über die Problematik der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Wir wissen, dass es ernst zu nehmende unterschiedliche Einschätzungen und Auswertungen im Hinblick auf die Lage der Verfolgung in diesen Ländern gibt, auch in unserer Fraktion, sodass wir uns heute enthalten werden. Die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes kann man nämlich nicht so einfach vom Tisch wischen.

Tatsächlich gibt es aber auch den ernst zu nehmenden kritischen Blick. Dieser kommt von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden wie beispielweise der Arbeiterwohlfahrt und nicht zuletzt von namhaften UN-Menschenrechtsexperten wie zum Beispiel Prof. Bielefeldt von der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Konzept "Sichere

Herkunftsstaaten" ist schon in sich selber problematisch, weil es den Anspruch des Einzelnen auf Prüfung einer etwaigen Verfolgungsgefahr damit abfängt, dass mit hiesigen Anerkennungsquoten argumentiert wird, wie es auch die FDP tut. Die Folge ist, dass der Einzelne diese Vermutung des sicheren Herkunftslandes unter sehr erschwerten Bedingungen widerlegen muss.

Menschenrechtsexperten sehen zwar bei diesen Staaten eine vorsichtige Entwicklung zum Besseren, dennoch sind aus ihrer Sicht in diesen Ländern noch systematische Defizite an Rechtsstaatlichkeit und auch beim Menschenrechtsschutz zu verzeichnen. Die Asylquote ist im Übrigen keinesfalls so marginal, wie Ihre Antragsbegründung uns glauben machen will. Sie suggerieren, man könne aus einer niedrigen Anerkennungsquote schließen, dass es im betreffenden Land keine Verfolgung gibt. Herr Kollege Hagen, das ist schlicht lächerlich.

Die Qualität der BAMF-Entscheidung soll aber heute nicht Thema sein. Tatsächlich lag die bereinigte Asylquote im Jahr 2017 bei den drei Maghreb-Staaten bei über 5 % und im Falle Marokkos sogar bei über 10 %. Ziel der Einstufung weiterer Länder ist es, die Verfahren zu beschleunigen und die Aufenthaltsdauer nicht Schutzbedürftiger zu verkürzen. Ziel ist es aber nicht, denjenigen, die schutzbedürftig sind, diese Möglichkeit zu nehmen. Deshalb ist es für uns als SPD-Fraktion von besonderer Bedeutung, dass die Flüchtlinge selbstverständlich hier Asyl beantragen können, was Sie nicht bestreiten, und dass diese Asylanträge unter besonderer Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und mithilfe von unabhängiger Rechtsberatung genau geprüft werden. Hierfür steht meine Fraktion nicht nur in diesem Hause, sondern auch unsere Kolleginnen und Kollegen als Teil der Bundesregierung, stehen dafür.

Hier kann und muss man auch über etwaige Verbesserungen für die Betroffenen in diesen Asylverfahren nachdenken. Nur 6.200 Menschen aus Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien haben 2018 in Deutschland Asyl beantragt.Warum also der Antrag der FDP heute? – Nur deshalb, weil Sie glauben, uns, die wir auch Teil der Bundesregierung sind, damit unter Druck setzen zu können. Aber Sie von der FDP wollten nicht

in die Bundesregierung. Sie waren ganz nah dran, aber Sie wollten nicht. Nun nehmen Sie mit Ihrem Antrag in Kauf, dass dieser die extrem rechte Seite dieses Hauses zu einem Nachzieher veranlasst hat, gemäß dem Syrien und der Irak nun auch noch als sicher eingestuft werden sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das war übrigens zu erwarten. Sie wollten uns vorführen und haben damit die rechte Seite bedient, inklusive Applaus der rechten Seite. Darauf wäre ich an Ihrer Stelle wirklich nicht stolz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Hiersemann. – Als Vertreter der Staatsregierung erteile ich dem Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es obliegt dem Hohen Haus selbst, darüber zu befinden, wie wichtig es ist, hier erhebliche Debattenzeit mit der Frage zu verbringen, ob der Deutsche Bundesrat am Freitag eine Sache rein geschäftsordnungsmäßig sofort behandelt oder auf die nächste Sitzung vertagt. Ich glaube, dass wir vom Selbstverständnis des Föderalismus her gesehen in unserem Landtag vielleicht noch wichtigere Fragen zu diskutieren haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber es ist das gute Recht der Fraktionen, solche Dinge hier auf die Tagesordnung zu bringen, und wir stellen uns natürlich gern der Diskussion. Ja, die Regelung im Grundgesetz und im Asylgesetz über sichere Herkunftsländer dient der Verfahrensbeschleunigung. Sie gewährleistet nach wie vor das individuelle Recht auf Asyl und die genaue Einzelfallprüfung. Es ist nicht so, dass hier irgendjemand von vornherein pauschal abgelehnt wird. Es geht ausschließlich um die Frage, was anschließend vor allen Dingen im Rechtsmittelverfahren geschieht. Auch bei Asylantragsstellern aus sicheren Herkunftsländern wird jeder Asylantrag einzeln geprüft

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was bringt es dann?)

und individuell entschieden. Der einzige Unterschied ist: Es werden einige wenige anerkannt. Die große Mehrheit von Antragstellern aus einem sicheren Herkunftsland wird typischerweise nicht anerkannt. Es gibt nur einen einzigen Unterschied, der aber gravierend für den weiteren Ablauf ist – dann ist der Ablehnungsbescheid nämlich sofort vollziehbar und damit die Ausweisung sofort vollziehbar –: Die Rechtsmittelfrist beträgt nur eine Woche. Das ist der einzige Unterschied. Sie dürfen draußen nicht den Eindruck erwecken, bei solchen Fällen würde der einzelne Asylantrag nicht mehr individuell geprüft. Das wird er nach wie vor. Also: Es ist ein absolut rechtsstaatliches Verfahren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Aber Herr Kollege Hold hat es gerade schon dargestellt: Die Anerkennungsquote beträgt bei Georgien 0,3 %. Das heißt, von 1.000 Anträgen sind drei erfolgreich. 997 werden abgelehnt. Dann ist ein Antrag aus Georgien ein typischer Fall, bei dem man sagen kann, es macht keinen Sinn, dass wir in langjährigen Verfahren vor Verwaltungsgerichten usw. einen unheimlichen Aufwand betreiben. Die Verwaltungsgerichte bestätigen letztendlich diese Entscheidungen. Diese Quoten berücksichtigen die verwaltungsgerichtliche Überprüfung. Deshalb ist es richtig und dringend notwendig, dass weitere Länder, nämlich Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien, als sichere Herkunftsländer eingestuft werden und dadurch das anschließende, vor allem verwaltungsgerichtliche Verfahren extrem beschleunigt wird. Wir waren mit diesem Thema vor allen Dingen bei den Balkanstaaten vor drei Jahren überaus erfolgreich. Letztendlich erleben wir, seitdem wir dadurch die Rückführung extrem beschleunigen konnten, dass die Zahl neuer Asylanträge massiv zurückgegangen ist, weil es für die allermeisten aus Mazedonien, Albanien oder Serbien keinen Grund gab, hier Asylanträge zu stellen.

Ich will allerdings gleichzeitig festhalten, dass ich es für völlig absurd halte, in diesem Zusammenhang jetzt von Syrien und dem Irak zu sprechen.

(Zuruf von der AfD: Warum?)

Ich bin in der Tat der Meinung, dass wir dazu übergehen können, zum Beispiel Straftäter wie Gewalttäter wieder in ein Land wie den Irak zurückzuschieben. Das ist in Bezug auf den Nordirak immer wieder der Fall und ist zunehmend auch in den Zentralirak möglich. Wir werden uns bei der nächsten Innenministerkonferenz auch mit der Frage beschäftigen, inwieweit wir zumindest Teile Syriens anders betrachten können. Aber es ist immer noch ein Unterschied, meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade zu sicheren Herkunftsländern gesagt habe, ob ich im Einzelfall in der Tat wieder Abschiebungen durchführen kann oder ob ich ein Land zum sicheren Herkunftsland erkläre und damit den Eindruck erwecke, dass dort jemand in aller Regel überhaupt keinen Fluchtgrund hat. Meine Damen und Herren, davon kann bei Syrien und dem Irak wirklich nicht die Rede sein. Deshalb ist das grober Unfug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Deshalb kann ich Ihnen für die Staatsregierung sagen: Wir werden uns massiv und nachdrücklich dafür einsetzen, dass der von einer klaren Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossene Gesetzentwurf zum Thema "Mehr sichere Herkunftsländer: Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien" im Bundesrat so schnell wie möglich beschlossen wird. Man muss deutlich sagen, woran das scheitert. Das Hauptproblem, egal, aus welchen taktischen Finessen heraus die FDP diesen Antrag gestellt hat, ist nicht die FDP, sondern sind die GRÜNEN.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Sie blockieren letztendlich eine Beschlussfassung zu diesem Thema im Bundesrat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der AfD und der FDP)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass es dafür zu einer Mehrheit kommt. Dafür kämpfen wir weiter!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der AfD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bitte bleiben Sie am Mikrofon. Herr Abgeordneter Swoboda von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Raimund Swoboda (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, warum bekommen Sie plötzlich kalte Füße, wenn es darum geht, Irak und Syrien als sichere Herkunftsländer einzustufen,

(Alexander König (CSU): Das hat er doch gerade begründet!)

obwohl dort nur in ganz wenigen Landesteilen überhaupt noch kriegerische Verhältnisse bestehen? Sicherlich, das Land ist zerstört und steckt im Wiederaufbau. Deshalb braucht es seine Menschen eigentlich zu Hause. Warum haben Sie diese kalten Füße nicht schon vor längerer Zeit bekommen, als die Kanzlerin Frau Merkel Afghanistan zu einem sicheren Herkunftsland erklärt hat

(Unruhe bei der CSU)

und seitdem Abschiebungen dorthin erfolgen, wo doch bekannt ist, dass die Taliban dort wieder starke terroristische Aktivitäten zeigen und kriegerische Auseinandersetzungen hervorrufen? – Das erschließt sich mir nicht, aber Sie können mir das bestimmt erklären.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister!

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich sehe mich durch diese Zwischenbemerkung in der Einschätzung bestätigt,

(Zuruf von der AfD: Nein!)

dass es offensichtlich Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus gibt, die gerade das Institut der sicheren Herkunftsländer juristisch überhaupt noch nicht richtig verstanden haben.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Egal, wie man zu den einzelnen Fragen ansonsten steht:

(Zuruf von der AfD: Die Frage!)

Es hat, jedenfalls soweit ich das bisher wahrgenommen habe, auch im Deutschen Bundestag noch kein Einziger behauptet, dass Afghanistan ein sicheres Herkunftsland ist.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Auch die Bundeskanzlerin hat noch nie erklärt, dass Afghanistan ein sicheres Herkunftsland ist. Das ist genau die Differenzierung, die ich vorhin versucht habe zu erklären. Ja, in der Tat sind nach Einschätzung der Mehrheit des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und auch der Bundeskanzlerin Rückführungen und Abschiebungen nach Afghanistan wieder möglich. Aber kein Mensch behauptet, dass Afghanistan ein sicheres Herkunftsland ist. Da wäre ich dankbar, wenn sich auch die Kollegen von der AfD-Fraktion mal mit der Rechtslage in Deutschland beschäftigen würden.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich stehe jedenfalls zu dem geltenden deutschen Recht. Andere sollten sich auch dringend damit beschäftigen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/301 ab, das ist der Antrag der FDP-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion – – Ich sage noch einmal: Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion. – Zustimmung von der FDP und der AfD. Ablehnung! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den AfD-Antrag auf der Drucksache 18/308. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:10 bis 16:15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit von fünf Minuten ist verstrichen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte Sie, nun Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir die Beratungen fortsetzen können.

Zwischenzeitlich gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) bekannt, betreffend "Unterstützung für finanziell stark belastete Berufsgruppen nicht nur ankündigen, sondern auch zügig umsetzen" auf der Drucksache 18/300. Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 102. Stimmenthaltungen gab es keine. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich darf Ihnen auch bekannt geben, dass für den später zu behandelnden Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zum Religionsunterricht sowie zum Antrag der AfD jeweils von den Fraktionen namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Georgien, Algerien, Marokko, Tunesien, Syrien und Irak als sichere Herkunftsstaaten einstufen", Drucksache 18/308, bekannt. Mit Ja haben 21, mit Nein 166 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.02.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Georgien, Algerien, Marokko, Tunesien, Syrien und Irak als sichere Herkunftsstaaten einstufen (Drucksache 18/308)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bayerbach Markus	X		
Becher Johannes		X	
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus		X	
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von **Brunn** Florian		X	
Dr. **Büchler** Markus		X	
Busch Michael		X	
Celina Kerstin		X	
Dr. **Cyron** Anne	X		
Deisenhofer Maximilian		X	
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Faltermeier** Hubert		X	
Fehlner Martina		X	
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne		X	
Freller Karl		X	
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus (Tessa)		X	
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard	X		
Grob Alfred		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin		X	
Prof. Dr. **Hahn** Ingo	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. **Herz** Leopold		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang		X	
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. **Kaltenhauser** Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. **Loibl** Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. **Mehring** Fabian		X	
Dr. **Merk** Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. **Müller** Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. **Oetzinger** Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. **Spitzer** Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. **Weigand** Sabine			
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	21	166	0